

GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN

Präsidentalverfügung vom 12. Februar 2024

A2 Abstimmungen und Wahlen

A2.01 Einzelne Abstimmungen und Wahlen

A2.01.6 Gemeinderat, Ersatzwahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsdauer 2022 - 2026, Wahlordnung

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 8. Februar 2024 (**GE.2024.9/2.03.03**) hat der Bezirksrat dem Gesuch von David Döring entsprochen und ihn unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Gemeinderat entlassen. Die Entlassung erfolgt per 28. Februar 2024. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat Oberengstringen eingeladen, als wahlleitende Behörde eine Ersatzwahl anzuordnen.

Gemäss Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Oberengstringen (GO) gelten für die Ersatzwahlen der an der Urne gemäss Art. 5 GO zu wählenden Gemeindeorgane die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) über die stille Wahl. Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden für die dann notwendige Urnenwahl leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird in diesem Fall ein Beiblatt beigelegt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Februar 2024 den Gemeindepräsidenten dazu ermächtigt, die Ersatzwahl aufgrund der Dringlichkeit in präsidentaler Form anzuordnen.

Erwägungen

Als zuständige wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat die Ersatzwahl eines seiner Mitglieder anzuordnen. Für das anzuwendende Vorverfahren gemäss §§ 48 - 56 GPR ist die Frist für die Einreichung von provisorischen Wahlvorschlägen (§ 49 GPR) auf 40 Tage anzusetzen; von einer Verkürzung ist abzusehen.

Als frühester Wahltermin kommt der Sonntag, 9. Juni 2024 infrage. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist auf den 25. August 2024 festzusetzen. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Ersatzwahl ist die Abteilung Präsidiales zu beauftragen.

Medienmitteilung

Der Bezirksrat hat den von Gemeinderat David Döring, ehemaliger Ressortvorsteher Bildung und Präsident der Schulpflege Oberengstringen eingereichten Antrag auf vorzeitige Entlassung aus dem Gemeinderat Oberengstringen gutgeheissen. Der Gemeinderat dankt David Döring

für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde Oberengstringen und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Die Aufgaben des Ressorts Bildung werden bis zur Wahl bzw. Amtseinsetzung eines Ersatzmitgliedes von Kurt Leuch, Ressortvorstand Soziales und Gesundheit und Vizepräsident des Gemeinderates weiterhin übernommen.

Für die Ersatzwahl ist folgender Ablauf vorgesehen: Die Publikation erfolgt am 15. Februar 2024 in der Limmattaler-Zeitung. Parallel zur Publikation im amtlichen Publikations-Organ wird auf der Gemeinde-Website www.oberengstringen.ch das entsprechende Wahlvorschlags-Formular zum Download aufgeschaltet. Stellt sich nach Ablauf der 40-tägigen Frist nur eine Person zur Wahl und wird diese Kandidatur nach einer weiteren Frist von 7 Tagen weder zurückgezogen noch gehen zusätzliche Wahlvorschläge ein, wird die Kandidatin bzw. der Kandidat in stiller Wahl gewählt. Ansonsten findet am 9. Juni 2024 der 1. Wahlgang und ein allfälliger 2. Wahlgang am 25. August 2024 statt.

Die Hauptaufgabe eines Gemeinderatsmitgliedes ist die politische und strategische Gemeindeführung zusammen mit dem Gesamtgemeinderat sowie die Leitung eines Ressorts und von Kommissionen. Das Amt beinhaltet die Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen sowie die politische Vertretung der Geschäfte aus dem jeweiligen Ressort, die Vertretung der Gemeinde in verschiedenen Gremien, die Mitarbeit in Projekt- und Arbeitsgruppen sowie Repräsentationspflichten und Öffentlichkeitsarbeit. Vakant ist das Ressort Bildung, welches zusätzliche, zeitliche Ressourcen benötigt und ein Interesse an dem Thema Bildung voraussetzt.

Grundlage für die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates bildet die Entschädigungsverordnung für Gemeindebehörden vom 27. Juni 2022. Bei Fragen zum Gemeinderatsamt steht der Gemeindepräsident, André Bender Interessierten zur Verfügung. Betreffend Entschädigungen und Arbeitsaufwand können Sie auch den Geschäftsleiter, Matthias Ebnöther kontaktieren.

DER GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN b e s c h l i e s s t :

1. In der Gemeinde Oberengstringen ist für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 die Ersatzwahl für 1 Mitglied des Gemeinderates vorzunehmen.
2. Die Durchführung dieser Ersatzwahl erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR).
3. Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am Sonntag, 9. Juni 2024, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 25. August 2024, statt.
4. Kommt keine stille Wahl zu Stande, wird den Wahlunterlagen gestützt auf § 61 Abs. 1 GPR ein Beiblatt beigelegt.
5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Ersatzwahl gemäss Ziff. 1 bis 4 vorstehend in die Wege zu leiten.
6. Die Medienmitteilung ist im Limmattaler, im Gemeindekurier und auf der Gemeinde-Website zu publizieren.

7. Mitteilung an:

- Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon; zur Kenntnis
- Mitglieder des Gemeinderates; zur Kenntnis
- Mitglieder der Schulpflege; zur Kenntnis
- Abteilung Präsidiales (Auftrag gemäss Ziff. 1-4)
- Finanzverwaltung
- Schulverwaltung
- Akten

GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN

Der Präsident



André Bender

Versandt am: 13.02.2024